

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Laminierharz für die Orthopädie-Technik

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15
PLZ, Ort: DE-37115 Duderstadt
E-Mail: prothetik@ottobock.de

Telefon: 05527-848-0 Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich:

Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)
Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 2 von 12

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder

duschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Methylmethacrylat, Tris(nonylphenyl)phosphit

2.3 Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten. Durch reduzierende Substanzen und

Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Elektrostatische Aufladung.

Angabe zu Methylmethacrylat: Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei

Normaltemperatur möglich.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Lösung eines Acrylpolymeren in weichmacherhaltigem Methylmethacrylat. (MMA)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119452498-28-xxxx EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat	60 - 100 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 254-075-1 CAS 38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino) dipropan-2-ol	0,1 - 1 %	Acute Tox. 2; H300. Eye Irrit. 2; H319. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 247-759-6 CAS 26523-78-4	Tris(nonylphenyl) phosphit	< 0,25 %	Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 3 von 12

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei

Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die

Atemwege reizen.

Bei Einatmen Schleimhautreizung, Husten und Atemnot. Bei längerer Exposition: Kopfschmerzen, Benommenheit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Angabe zu Methylmethacrylat: Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich.

Im Brandfall können entstehen: Organische Stoffe, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und

Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der

Gefahrenzone ziehen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand

aus der Entfernung bekämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Leck schließen, wenn ohne

Gefährdung möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen von Dampf vermeiden. Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

gedruckt von Otto Bock, Duderstadt

mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 4 von 12

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch

nicht essen, trinken oder rauchen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Lichteinwirkung schützen.

Behälter nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit organischen Peroxiden, Ammoniak und Persulfaten lagern.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: de-DE Sprache: . Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	420 mg/m³; 100 ppm 210 mg/m³; 50 ppm 100 ppm 50 ppm

Zusätzliche Hinweise: Nationale Vorschriften Deutschland - Methylmethacrylat:

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2 (I)

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes

(AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL/DMEL: Angabe zu Methylmethacrylat:

Systemische Wirkungen:

DNEL Arbeiter, langzeitig, inhalativ: 208 mg/m³ DNEL Arbeiter, langzeitig, dermal: 13,67 mg/kg bw/d DNEL Verbraucher, langzeitig, inhalativ: 74,6 mg/m³ DNEL Verbraucher, langzeitig, dermal: 8,2 mg/kg bw/d

Lokale Wirkungen

DNEL Arbeiter, langzeitig, inhalativ: 208 mg/m³ DNEL Arbeiter, langzeitig, dermal: 1,5 mg/cm² DNEL Arbeiter, kurzzeitig, dermal: 1,5 mg/cm² DNEL Verbraucher, langzeitig, inhalativ: 104 mg/m³ DNEL Verbraucher, langzeitig, dermal: 1,5 mg/cm² DNEL Verbraucher, kurzzeitig, dermal: 1,5 mg/cm²

PNEC: Angabe zu Methylmethacrylat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,94 mg/L

PNEC Kläranlage: 10 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 5,74 mg/kg dw

PNEC Boden: 1,47 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutz

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ca. 60 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166. Augenschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Handhabung größerer Mengen: Körperschutz

Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

gedruckt von Otto Bock, Duderstadt

mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 6 von 12

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Dampf vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: esterartig

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:
Flammpunkt/Flammpunktbereich:
Verdampfungsgeschwindigkeit:

Entzündbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Ca. 100 °C (1013 hPa)

10 °C (Methylacrylat)

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze) bei 10 °C: 2,10 Vol-% (Methylmethacrylat)

OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,50 Vol-% (Methylmethacrylat)

Dampfdruck: bei 20 °C: ca. 40 hPa

bei 50 °C: 159 hPa

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: bei 20 °C: ca. 1 g/mL Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: 16 g/L Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: bei 20 °C: ca. 500 mPa*s Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 430 °C (Methylacrylat)

Weitere Angaben: Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): >1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

Methylmethacrylat: Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei

Normaltemperatur möglich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 7 von 12

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder der Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Durch reduzierende Substanzen, Peroxide und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Vor Lichteinwirkung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starken Oxidationsmitteln, Schwefelverbindungen, Aminen, Reduktionsmitteln und Alkaliverbindungen. Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten.

Durch reduzierende Substanzen und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 8 von 12

Sonstige Angaben: Angabe zu Methylmethacrylat:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg NOAEL Ratte, oral: 2.000 ppm/2a LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: 29,8 mg/L/4h NOAEL Ratte, inhalativ: 25 ppm/2a:

Bei hohen Dampfkonzentrationen bzw. Einatmung über einige Zeit ist eine lähmende

Wirkung auf das Zentralnervensystem zu erwarten. Lungenödem möglich.

Sensibilisierung:

Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet

worden. Symptome: Kopfschmerzen, Augenreizungen, Hautaffektionen.

Mutagenität:

Ames-Test (Salmonella typhimurium, Dosis 10000 μg/Platte): nicht mutagen

Maus, Lymphoma L 5178 Y TK+/-Zellen: mutagen

CHO-Zellen: Geringe Erhöhung von: SCE, metabolische Aktivierung +/-(SCE-Test).

Humanlymphocyten: Keine Erhöhung der SCE-Rate bis zu cytotoxischen Konzentrationen.

Keine Erhöhung der Zahl der Micronucleide bei den folgenden Test-Bedingungen: Mikronucleus-Test/OECD 474: 4520 mg/kg/Dosis 1 - 1130 mg/kg/Dosis 4.

CD-1 Maus, männlich, 6h/d, 5d: nicht mutagen (Dominant letal Test).

Teratogenität:

Ratte, inhalativ: 2028 ppm, 6 - 15 d.

Das Produkt zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende

Wirkung im Tierversuch. Chronische Toxizität:

Ratte, inhalativ 250 - 1000 ppm (6h/d, 5d/w) über 2a).

Symptome: Schleimhautschädigungen in Nase, Rachen und Lunge. Degeneration des

olfaktorischen Epithels.

Maus, inhalativ 500 - 1000 ppm (6h/d, 5d/w) über 2a).

Symptome: Schleimhautschädigungen in Nase, Rachen und Lunge. Degeneration des

olfaktorischen Epithels.

Angabe zu N,N-bis-(2-Hydroxypropyl)-p-toluidin:

LD50 Ratte, oral: 25-200 mg/kg

Symptome

Bei längerer Exposition: Kopfschmerzen, Benommenheit Bei Einatmen: Schleimhautreizung, Husten und Atemnot.

Nach Verschlucken:

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

Kann zu Gesundheitsschäden führen.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 $\,$

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Methylmethacrylat:

Algentoxizität:

EC3 Scenedesmus quadricauda: 37 mg/L/8d (DIN 38412 T.9)

Bakterientoxizität:

EC0 Pseudomonas putida: 100 mg/L

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 69 mg/L/48h (OECD 202/ISO 6341/EEC

84/449/V, C2)

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 37 mg/L/21 d (OECD 202)

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) >79 mg/L/96h (OECD 203/ISO

7346/EEC 84/449/V, C1)

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) >40 mg/L/96h (OECD 203/ISO

7346/EEC 84/449/V, C1)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Methylmethacrylat: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (OECD 301 C,

14d: 94%)

Angabe zu Ethylendi(S-thioacetat): nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:

Abfallschlüsselnummer: 07 02 08* = Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern:

- andere Reaktions- und Destillationsrückstände

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am:23.1.2019Version:13Sprache:de-DEGedruckt:26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 10 von 12

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie

der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden.

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1866, Harzlösung IMDG, IATA-DGR: UN 1866, Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1 Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

Verpackung - Sondervorschriften:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Landtransport (ADR/RID)

PP1

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1866

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:
MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:
T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bemerkungen: ADR/RID: Für Gebinde < = 450 Liter: PG III (ADR/RID 2.2.3.1.4)

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

Bemerkungen: Für Gebinde < = 450 Liter: PG III (ADN 2.2.3.1.4)



gedruckt von Otto Bock, Duderstadt

ottobock.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: de-DE Sprache: . Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 11 von 12

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E

Sondervorschriften: 5 L Begrenzte Mengen: Freigestellte Mengen: E2 Verpackung - Anweisungen: P001 Verpackung - Vorschriften: PP1 IBC02 IBC - Anweisungen:

IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: T4 Tankanweisungen - UN:

TP1, TP8 Tankanweisungen - Vorschriften: Stauung und Handhabung: Category B.

Miscibility with water depends upon the composition. Eigenschaften und Bemerkung:

Trenngruppe:

For packages < = 30 litres: PG III (IMDG 2.3.2.2) Bemerkungen:

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm, liquid

Freigestellte Menge Kodierung: Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge

Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L

Passagier- und Frachtflugzeug: Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L

Sondervorschriften: **A3** Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

For packages < = 30 litres: PG III (IATA 3.3.3.1) Bemerkungen:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: 1.2.5.3 P5c Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

> Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Mutterschutzgesetz und EG-Richtlinie 92/85/EWG beachten.

Schwangerschaftsgruppe C: Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung

des AGW-Wertes.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

67 Gew.-% = 670 g/L

gedruckt von Otto Bock, Duderstadt

mit Qualisys SUMDAT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019 Version: 13 Sprache: de-DE Gedruckt: 26.6.2019

617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

Materialnummer 617H21 Seite: 12 von 12

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3,40

Nationale Vorschriften - Dänemark

MAL Kode Nr. 5 - 5

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H300 = Lebensgefahr bei Verschlucken.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI

- Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

- Merkblatt M017 Lösemittel

- Merkblatt M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

IATA-DGR 2019

Erstausgabedatum: 4.9.1998

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.